

Herkunft aus dem römischen Stadtteil Suburra und seine wenig prominente Verwandtschaft, der der Vf. nachspürt, können die Wahl und das Verhalten dieses „ausgesprochenen Römerpapstes“ verständlicher machen als bisher.

H. G.

Luchesius Spätling, Die Legation des Erzbischofs Hugo von Rouen (1134/35), *Antonianum* 43 (1968) S. 195—216. — Zur Legation des Erzbischofs Hugo von Rouen hatte sich Wilhelm Janssen in seiner grundlegenden Arbeit über „Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III.“ (s. DA 19, 529f.) S. 32—34 recht unbestimmt geäußert: weder wurde das zeitliche Verhältnis der einzelnen Ereignisse dieser Legation klar noch deren Dauer präzise bestimmt, und voreilig war der Schluß, erst die Legation Hugos habe dessen Verhältnis zu König Heinrich I. von England getrübt und solche Differenzen, die sich aus der längeren Abwesenheit bischöflicher Legaten aus ihren Diözesen ergaben, hätten zum Ersatz der einheimischen Legaten durch Kurien-Kardinäle geführt. Spätling vermag in sorgfältiger Prüfung der Quellen (der man nur eine etwas glücklichere sprachliche Form wünschen möchte: Was soll man sich denn etwa S. 214 unter dem „erbaulichen Tod“ Kg. Heinrichs vorstellen?) die chronologische Abfolge der Legation überzeugend zu rekonstruieren und kann vor allem auch nachweisen, daß Hugo gerade deshalb mit der Legation betraut wurde, weil sein Verhältnis zu König Heinrich bereits gestört war und weil Innozenz II. ihn eine Zeit lang dem Druck des Königs entziehen wollte.

A. P.

T. Grudziński, Pertraktacje Merseburskie z 1135 roku [mit französischer Zusammenfassung: Les pourparles de Merseburg de 1135], *Kwartalnik Historyczny* 75 (1968) S. 273—300. — In der wiederholt behandelten Frage, ob Bolesław III. auf dem Merseburger Hoftag Lothar III. für seine sämtlichen Länder oder nur für Pommern und Rügen gehuldigt habe, entscheidet sich der Autor für die erste Antwort: Bolesław habe sowohl für seine polnischen Länder als auch für Pommern und Rügen gehuldigt und damit die Voraussetzungen für das Eingreifen Konrads III. und Friedrichs I. in die polnischen Auseinandersetzungen geschaffen.

H. Boockmann

Hansmartin Schwarzmair, Zur Familie Viktors IV. in der Sabina, *QFIAB* 48 (1968) S. 64—79. — Bei Untersuchungen über den „Liber Vitae von Subiaco“ (ebd. 80—147), der 1075 nach Besuchen der Kaiserin Agnes in Subiaco im Auftrag des bedeutenden Abtes Johannes V. angelegt wurde, fand der Vf. unter dessen Verwandtschaft auch die Vorfahren des Kardinals Oktavian, des Rivalen Alexanders III. bei der Papstwahl 1159. Ihn hatte Kehr (NA 46 [1926] S. 53—85) dem Hause der Tuskulanergrafen eingliedern wollen; nun zeigt sich, daß er vielmehr zu einem in der Sabina mächtigen Zweig der Creszentier, zu den Octaviani gehört: sein Großvater Otto Graf von Monticelli, identisch mit Otto von Palombara (was Kehr verkannte), war ein Bruder des Abtes Johannes von Subiaco (der als Kardinaldiakon Anhänger des Gegenpapstes Wibert-Clemens war); sein Vater Johannes wurde 1119 als Parteigänger Heinrichs V. von Calixt II. gebannt, deshalb *Joh. maledictus* genannt (kein Familienname Maledetti). Mit den Verwandtschaftsverhältnissen klären sich also auch manche politische Zusammenhänge.

H. G.

G. Volkaerts, Grégoire VII, Albert De Mora, chanoine Prémontré?, *Analecta Praemonstratensia* 44 (1968) S. 128—130, trägt aus der Literatur — ohne selbständige Gedanken — die Argumente zusammen, nach denen seit F. Petit (*La Spiritualité des Prémontrés aux XII^e et XIII^e siècles* [1947])